



Mit den nachfolgenden 12 Punkten möchte die DMB Rechtsschutz Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Rechtsschutz-Versicherung geben. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus den beigefügten Allgemeinen Vertragsinformationen und den Allgemeinen Rechtsschutz-Bedingungen (ARB) 2011. Bitte beachten Sie: Die Informationen in diesem Produktinformationsblatt sind nicht abschließend.

1. Beginn Ihres Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz beginnt – wenn Sie die Erstprämie rechtzeitig gezahlt haben – nach Ablauf der Wartezeit. Diese beträgt im Allgemeinen drei Monate. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen entfallen (Näheres siehe § 4 (1) und § 4a ARB 2011).

Die Vertragsdauer beträgt in der Regel ein bis drei Jahre. Die Dauer Ihres Vertrags finden Sie im Versicherungsschein angegeben. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht vorher gekündigt wird.

2. Ende Ihres Versicherungsschutzes

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, endet Ihr Versicherungsschutz mit der Kündigung. Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist. Das konkrete Ablaufdatum Ihres Vertrags finden Sie im Versicherungsschein.

Sind mindestens zwei Rechtsschutzfälle innerhalb von 12 Monaten eingetreten, können Sie und die DMB Rechtsschutz den Vertrag vorzeitig kündigen (Näheres siehe § 13 ARB 2011).

3. Prämienzahlung

Ihre Prämienhöhe sowie den Zeitraum, für den Sie die Prämie entrichten, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Ihre erste Prämie wird zwei Wochen unverzüglich nach Zugang dieser Unterlagen, insbesondere des Versicherungsscheins fällig. Folgebeiträge werden zum vereinbarten Termin fällig.

Bezahlen Sie Ihre Prämie möglichst pünktlich. Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz (Näheres dazu entnehmen Sie bitte § 9 ARB 2011).

4. Was ist versichert?

Die DMB Rechtsschutz sorgt dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen können und trägt die hierfür erforderlichen Kosten.

Die Lebensumstände, aus denen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete, je nach ihren persönlichen Umständen, an. Die häufigsten sind Privat-Rechtsschutz mit oder ohne Verkehrs-Rechtsschutz, Privat-Rechtsschutz für Selbständige, Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken sowie Arbeits-Rechtsschutz. Die Möglichkeiten können nach Ihrem persönlichen Bedarf versichert und erweitert werden.

Welcher Rechtsschutz für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Ein Rechtsschutzfall kann sich über längere Zeit durch mehrere Ereignisse hinziehen. Er ist dann versichert, wenn das erste Ereignis nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt (Weiteres hierzu finden Sie unter § 4 (2) ARB 2011).

5. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie als Versicherungsnehmer(in). Im Allgemeinen mitversichert ist aber auch ihr ehelicher oder eingetragener Lebenspartner.

Je nachdem welchen konkreten Lebensbereich Sie versichert haben, können auch noch weitere Personen mitversichert sein (Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den ARB 2011).

6. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, weil sonst die Prämien unangemessen hoch wären. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen (Näheres siehe unter §§ 3 und 5 (3) und (4) ARB 2011).

Die wichtigsten Ausschlüsse sind: Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung eines Baugrundstücks,
- der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteils,
- der Finanzierung von Baugrundstücken oder Gebäuden,
- Spiel- und Wettverträgen, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften.

7. Verhalten bei Vertragsabschluss

Bitte machen Sie bei Vertragsabschluss wahrheitsgemäße Angaben, insbesondere im Hinblick auf unsere Fragen zu Vorversicherern, aktuellen Rechtsschutz-Versicherungen, sowie zur Anzahl von Schäden bzw. Anwaltsbesuchen in den letzten 5 Jahren. Falsche Angaben könnten dazu führen, dass der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfällt und wir den Vertrag anfechten, von ihm zurücktreten, ihn kündigen oder ihn anpassen können. Siehe hierzu auch unsere Hinweise zu Wichtige Anzeigepflichten gem. § 19 Absatz 5 VVG in den ARB 2011.

8. Verhalten nach Eintritt des Rechtsschutzfalles

Wenn der Rechtsschutzfall eingetreten ist, informieren Sie uns sofort schriftlich und wahrheitsgemäß über alle Umstände; andernfalls können Sie sonst Ihren Versicherungsschutz verlieren (Näheres in § 17 ARB 2011).

9. Was geschieht bei unterschiedlicher Auffassung über die Erfolgsaussichten?

Wenn wir den Rechtsschutz ablehnen, weil nach unserer Auffassung die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat, dann können Sie Ihren Rechtsanwalt auf unsere Kosten veranlassen, eine begründete Stellungnahme abzugeben. Seine Stellungnahme ist für uns und für Sie im Normalfall bindend (Näheres siehe in § 3a ARB 2011).

10. Änderung Ihrer Umstände

Wenn sich bei Ihnen Umstände ändern, die auch eine Änderung des Versicherungsvertrags zur Folge haben könnten, informieren Sie uns bitte darüber.

11. Freie Wahl des Rechtsanwalts

Sie können einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl beauftragen. Auf Wunsch benennen wir Ihnen eine erfahrene und kompetente Kanzlei in der Nähe Ihres Wohnorts. Ihr Recht auf freie Anwaltswahl bleibt natürlich unangetastet.

12. Widerrufsrecht

Ihre Vertragserklärung können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieser Unterlagen widerrufen. Die rechtzeitige Absendung genügt.

Wegen der Einzelheiten des Widerrufsrechts und der Widerrufsfolgen beachten Sie bitte Ziffer 10 der ARB 2011.

Stand: 01/2011